

Unterrichtungsvorlage

| Vorlage: UV/0371/2019 | | | | | Datum: 05.11.2019 | | | | |
|--|--------------------|---------------------------------------|----------|----------|-------------------|----------------|------|-----------|--|
| Baudezernent | | | | | | | | | |
| Verfasser: | ser: 66-Tiefbauamt | | | | | Az.: 66.20/Wod | | | |
| Betreff: | | | | | | | | | |
| Parkraumbewirtschaftung Koblenz - Bezahlmöglichkeiten an neuen Parkscheinautomaten | | | | | | | | | |
| Gremienweg: | | | | | | | | | |
| 18.12.2019 | Ausschus | ss für Stadtentwicklung und Mobilität | einstimm | | m | ehrheitl | | ohne BE | |
| | | <u> </u> | ab | gelehnt | K | enntnis | | abgesetzt | |
| | | | ve | rwiesen | Ve | ertagt | | geändert | |
| | TOP | öffentlich | | Enthaltu | ıngen | (| Gege | nstimmen | |

Unterrichtung:

Die Verwaltung beabsichtigt alte Parkscheinautomaten durch neue Automaten zu ersetzen.

In Koblenz werden derzeit 250 Parkscheinautomaten eingesetzt. Hiervon sind 99 Automaten in den letzten Jahren ausgetauscht wurden. Mit der aktuell vorgesehenen Erneuerung sollen weitere 70 Automaten ersetzt werden. Somit wären dann 169 der 250 Geräte auf dem neuesten technischen Stand. Die restlichen Geräte sollen in den kommenden Jahren folgen. Die zu ersetzenden Parkscheinautomaten stammen hauptsächlich aus den Jahren 1995 bis 1999.

Im Rahmen der der Haushaltsberatungen wurden Erläuterungen zu den Bezahlmöglichkeiten erbeten:

Zahlung

Es werden alle Euro-Münzen und Eurocent-Münzen ab dem Wert von 5 Cent angenommen. Die Annahme von Scheinen ist nicht möglich. Der Automat wechselt nicht.

Die Annahme von Münzen ist weiterhin erforderlich, da diese als gesetzliche Zahlungsmittel gelten. Als bargeldlose Zahlung soll das Sepa-Lastschriftverfahren (ehemals EC-Karte), wie bisher auch an den 99 neuen Automaten zum Einsatz kommen. Weiterentwicklungen der bargeldlosen Zahlungen z.B. Kreditkartenzahlungen und/oder NFC-Technik, können, wenn die technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllt sind, integriert werden.

Mobil-Parken

Das so genannte Mobil-Parken (oder Handy-Parken) ist von der Erneuerung der Parkscheinautomaten nicht berührt und ist unabhängig hiervon zu sehen. Es handelt sich um eine weitere Bezahlmöglichkeit, zusätzlich zu den Parkscheinautomaten. Bei dieser Parkform meldet sich der Parkende per Telefonanruf oder mobiler Kommunikation bei einem Provider an, und startet und beendet dort seinen Parkvorgang. Die Kommunikationsdaten sind entweder durch eine Vertragsbindung bekannt oder werden in der Örtlichkeit durch Aushang am Parkscheinautomaten oder Verkehrsschild bekannt gegeben. Es erfolgt keine Auslage von Parkscheinen. Die Ordnungskräfte überprüfen den legalen Parkvorgang durch Kontakt mit dem Provider (per Mobilfunkverbindung). Die Servicekosten trägt meist der Parkende. Das Mobil-Parken wird derzeit in Koblenz nicht angeboten.

Im Rahmen eines Pilotprojektes zu Smart-Parking-Angeboten wird die Verwaltung mit der evm AG als Kooperationspartner das mobile Bezahlen erproben. Darüber hinaus werden auch die digitalen Verwaltungsabläufe getestet. Die Federführung liegt beim Amt für Wirtschaftsförderung (siehe auch UV/0351/2019 Wirtschaftsförderungsausschuss 31.10.2019).